Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. April 2019

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck Markus Beck Simon Biedermann Markus Falk Walter Frick Andreas Heeb Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Andreas Gstöhl, Amt für Umwelt (zu Trakt. Nr. 64) Elija Kind, Amt für Umwelt (zu Trakt. Nr. 64) Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau (zu Trakt. Nr. 64)
Zeit:	17.00 - 18.50 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	7
Behandelte Geschäfte:	59 - 72
Protokoll:	Uwe Richter

59 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 03. April 2019

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, Anton Ospelt wegen Abwesenheit am 03. April 2019 im Ausstand)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 03. April 2019 wird genehmigt.

60 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	**Geburtsdatum/-ort:**	**Bürger/in von:**	**in Schaan wohnhaft seit:**
Frommelt Paul-Cristian Im Fetzer 33, Schaan	22.12.1977 / Bukarest	Triesen	2006

Die gesetzlichen Voraussetzungen sind erfüllt.

Dem Antrag liegen bei:

Antragsformular (elektronisch)

Antrag

Der Antragsteller wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

61 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Joel Gulli, Im Pardiel 59, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

62 Personal: Stellenbesetzung Werkmeister

Beschluss

Als Werkmeister wird Ralf Bieberschulte, Im Hasenacker 8, 9494 Schaan, angestellt.

63 Jugendheim Rheinwiese - Anpassung Benützungsreglement

Ausgangslage

Das Jugendheim Rheinwiese beim Sportplatz wird seit vielen Jahren an in- und ausländische Sport-, Jugend- und Klassenlager sowie für Geburtstagsfeiern ab 30 Jahren an Einwohnerinnen und Einwohnern von Schaan vermietet. Der Mietpreis von CHF 9.-- pro Person und Übernachtung bei Gruppenlagern ist sehr fair und wird auch geschätzt. Dieser soll deshalb auch weiterhin beibehalten werden. Die Mindestpersonenzahl beim Gruppenlager wird auf 10 Personen festgelegt.

Die Anfragen für Geburtstagsfeiern haben in den letzten Jahren zugenommen. Aktuell wird dafür ein Pauschalbetrag von CHF 200.-- für die eintägige Nutzung (inkl. Vorbereitung am Vortag und Nachbereitung nach dem Anlass) verlangt. Dieser Betrag soll aufgrund des Aufwandes auf CHF 250.-- erhöht werden.

Bis anhin war das Jugendheim vier Wochen in den Sommerferien und über Weihnachten und Neujahr geschlossen. Dies da das Reinigungspersonal während der Hauptferienzeit nur reduziert arbeitet und in dieser Zeit auch Generalreinigungsarbeiten durchgeführt werden. Diese interne Handhabung soll, um Missverständnisse auszuschliessen, im Reglement aufgenommen werden. Allerdings wird das Jugendheim neu im Sommer nur drei Wochen, von der 3. bis und mit 5. Woche der Sommerschulferien, sowie während der Weihnachtsschulferien geschlossen bleiben.

Eine weitere Änderung hat es bei der direkten Zufahrt zum Jugendheim gegeben. Seit Herbst 2018 wird die Strasse zusätzlich zum Fahrverbot mit einer Schranke zu bestimmten Zeiten gesperrt. Behinderten- oder Anlieferungstransporte sind jedoch gestattet.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

Benützungsreglement Jugendheim Rheinwiese mit Änderungsvorschlägen

Antrag

Die Anpassungen im Benützungsreglement für das Jugendheim Rheinwiese werden genehmigt und treten ab sofort in Kraft.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsresultat (13 Anwesende)

Gegenantrag	5 Ja (2 VU, 3 FBP)
Antrag	einstimmig

64 Massnahmenprogramm aus dem Bericht „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Version vom 18. Februar 2019) / Zustimmung

Ausgangslage

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gibt die Europäische Union seit dem Jahr 2000 einen Rahmen für einen koordinierten Schutz und eine koordinierte Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers vor. 2007 wurde die WRRL in das EWR-Abkommen übernommen und 2011 mit einer Änderung des Gewässerschutzgesetzes in nationales Recht umgesetzt.

Auf dieser Grundlage wurde im 2015 der erste Bericht “Bestandsaufnahme und Überwachungsprogramm“ fertig gestellt und veröffentlicht. Die Regierung hat im Juli 2017 den Entwurf des Berichts zur Kenntnis genommen und die Durchführung einer öffentlichen Konsultation beschlossen. In Folge wurde der Bericht „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie (Version vom 18. Februar 2019) vom Amt für Umwelt erarbeitet.

In der Zusammenfassung des Berichts „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach WRRL heisst es: *„Der vorliegende Bewirtschaftungsplan präzisiert und aktualisiert die Inhalte der Bestandsaufnahme. Im Massnahmenprogramm werden die erforderlichen Massnahmen dargestellt, die für die Erreichung und Einhaltung der Umweltziele „guter ökologischer und chemischer Zustand“ oder „gutes ökologisches Potenzial“ notwendig sind. …. Gemäss der vorliegenden Beurteilung ist die Erreichung der Umweltziele „guter ökologischer und chemischer Zustand“ oder „gutes ökologisches Potenzial“ bis zur ersten Frist 2021 für die Gewässer in der Rheintalebene Liechtensteins unwahrscheinlich.“*

Im Massnahmenprogramm sind konkrete Massnahmen zur Behebung der festgestellten Defizite definiert. Aufgrund ähnlicher Belastungssituationen der Gewässer können bestimmte Massnahmen mehreren Wasserkörpern zugeordnet werden. Die einzelnen Massnahmen werden zu folgenden Massnahmengruppen zusammengefasst:

- Regenüberläufe und Regenbecken
- Drainagepumpwerke bei Moorböden
- Diffuse Einträge
- Lebensraum Gewässer
- Hydrologie (Restwasser, Schwall/Sunk, Bewässerung Landwirtschaft)

Anschliessend werden die Massnahmengruppen den einzelnen Oberflächenwasserkörpern zugeordnet und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet.
Als zentrale Massnahmen ist die Sicherung des Gewässerraums, weitere Renaturierungen sowie Strukturierungen in den bestehenden Abflussprofilen zu nennen.

Gemäss Art. 41n Gewässerschutzgesetz wird für das Massnahmenprogramm das Einvernehmen mit den Gemeinden benötigt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie (Version vom 18. Februar 2019)

Antrag

Der Gemeinderat stimmt dem Massnahmenprogramm im Bericht „Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie“ (Version vom 18. Februar 2019) des Amtes für Umwelt zu.

Erwägungen

Andreas Gstöhl, Elija Kind und Jürgen Gritsch informieren den Gemeinderat mit folgenden Folien:

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

EU Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

2007	Übernahme ins EWR-Abkommen
2011	Umsetzung in nationales Recht im Gewässerschutzgesetz (Art. 41 a – r)
2015	Bericht «Bestandsaufnahme und Überwachungsprogramm» veröffentlicht
2017	Berichtsentwurf «Bewirtschaftungsplan Und Massnahmenprogramm» - öffentliche Konsultation Juli 2017 bis Januar 2018
2019	Verabschiedung des Berichtes
2021	Frist zur Erreichung der Umweltziele. Überprüfung Bewirtschaftungsplan und Massnahmenprogramm und ggf. Anpassung.
2021+	Frist kann zweimal um sechs Jahre verlängert werden (Art. 41b Gewässerschutzgesetz).

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Umweltziel: guter ökologischer und chemischer Zustand

Ökologischer Zustand

Chemischer Zustand

Biologische Qualitätskomponenten

- Fische
- Makrozoobenthos
- Makrophyten
- Phythobenthos

Allgemeine chemisch-physikalische Qualitätskomponenten (unterstützend)

Chemische Qualitätskomponenten (unterstützend) Flussgebietsspezifische Schadstoffe.

- pH Wert
- Temperaturverhältnisse
- Sauerstoffhaushalt
- Salzgehalt
- Gelöster organisch gebundener Kohlenstoff (DOC)
- Nährstoffverhältnisse: Nitrat, Phosphat

Hydromorphologische Qualitätskomponenten (unterstützend)

- Wasserhaushalt
- Durchgängigkeit
- Morphologie / Struktur

Prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Wie ist der Bericht aufgebaut?

5. Überwachungsprogramm Oberflächengewässer
- Zusammenfassung aus der Bestandsaufnahme

6. Überwachungsprogramm Grundwasser
- Zusammenfassung aus der Bestandsaufnahme

7. Beurteilung des Zustands der Gewässer

8. Risikoanalyse der Zielerreichung

9. Umweltziele und Zeitplan

10. Massnahmenprogramm

→ **Regierung im Einvernehmen mit den Gemeinden**

11. Information und Anhörung der Öffentlichkeit

12. bis 15: Weitere Informationen

Wasserkörper	Einstufung	Biologische Qualitätskomponenten				Gesamt
		Fische	Makrozoobenthos	Makrophyten	Phytobenthos	
Alpenrhein	HMWB	schlecht	mässig	n.b.	sehr gut	schlecht
Binnenkanal-Unterlauf	AWB	unbefriedigend	mässig	gut	mässig bis gut	unbefriedigend
Binnenkanal-Oberlauf	AWB	unbefriedigend bis mässig	mässig bis gut	mässig	gut	unbefriedigend
Spiersbach	NWB	unbefriedigend	mässig bis gut	mässig	gut	unbefriedigend
Esche	NWB	schlecht	unbefriedigend bis mässig	mässig	mässig	schlecht
Scheidgraben	NWB	n.b.	schlecht bis mässig	mässig bis gut	n.b.	schlecht
Lawena	NWB	n.b.	gut	n.b.	n.b.	(gut)
Valorsch	NWB	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	(gut)
Samina	NWB	n.b.	gut (2008/2015), früher mässig	n.b.	gut bis sehr gut	(gut)
Valüna-Malbunbach	NWB	n.b.	gut bis sehr gut	n.b.	n.b.	gut

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Kapitel 2: Einteilung der Fliessgewässer in Wasserkörper

- Wasserkörper = Basis für die Beurteilung (Erreichung Umweltziel) und Massnahmenplanung
- Einheitlicher Abschnitt (Methodik Österreich / Vergleichbarkeit mit Bearbeitungsgebiet IGKB, IKSR)
- ≥ 10km² Einzugsgebiet

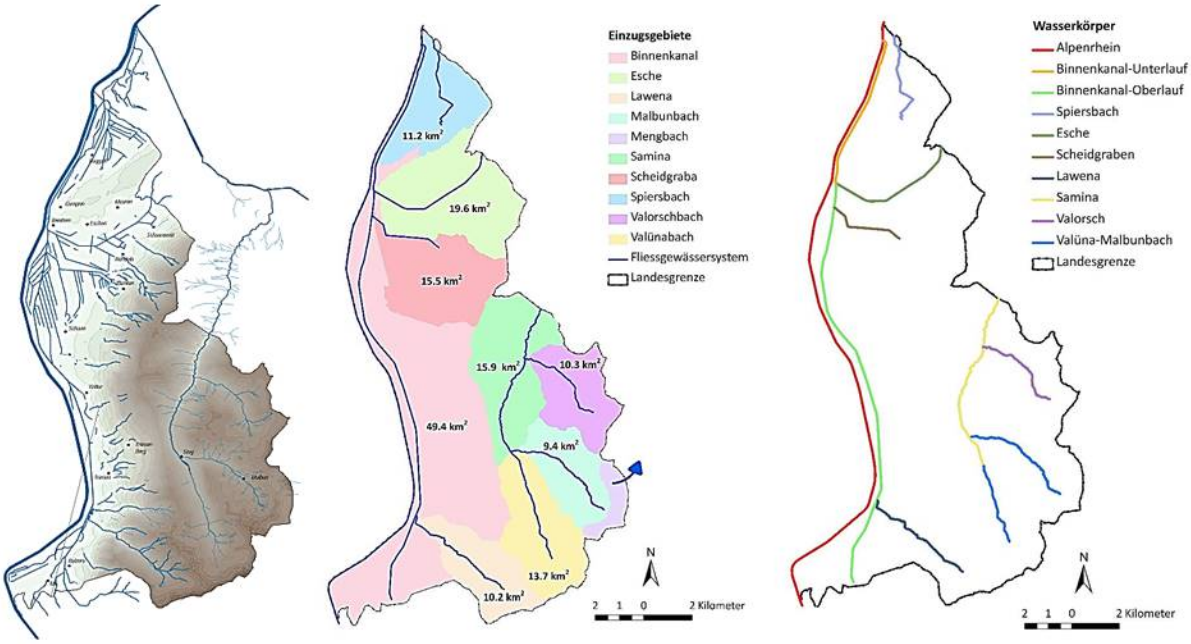

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Kapitel 8: Risikoanalyse der Zielerreichung

Risikoanalyse: Abschätzung wie wahrscheinlich es ist die Umweltziele bis zur ersten Frist 2021 zu erreichen. Dabei werden der aktuelle Zustand (Kap. 7) und die vorhandenen Belastungen (Kap. 4) berücksichtigt.

Tab. 8.1: Risikoabschätzung Zielerreichung 2021 (ökologischer Zustand, ökologisches Potenzial). Legende: +: Risiko, (+): Risiko nicht einstufbar, -: kein Risiko, AWB: künstliches Gewässer, HMWB: erheblich verändertes Gewässer.

Wasserkörper	Einstufung HMWB, AWB	Verfehlen der Umweltziele bis 2021	Belastungen (Kap. 4)					Zustand (Kap. 7)		
			Punktquellen	Diffuse Quellen	Hydrologie	Morphologie	Durchgängigkeit	Biologisch	Chem.-physik	Flussgebietsspez. Schadstoffe
Alpenrhein	HMWB	+	-	-	+	+	(+)	+	-	-
Binnenkanal-Unterlauf	AWB	+	(+)	+	(+)	+	-	+	(+)	+
Binnenkanal-Oberlauf	AWB	+	(+)	+	(+)	+	-	+	-	-
Spiersbach		+	(+)	+	-	+	-	+	+	-
Esche		+	(+)	+	-	+	-	+	+	+
Scheidgraben		+	(+)	+	-	+	-	+	+	-
Lawena		(+)	-	-	(+)	-	-	(+)	-	-
Valorsch		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Samina		(+)	-	-	(+)	-	(+)	(+)	-	-
Valüna-Malbunbach		-	-	-	-	-	-	-	-	-

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Von den Defiziten zum → Massnahmenprogramm (Kapitel. 10)

Ziel: Massnahmen festlegen, die zur Erreichung der Umweltziele notwendig sind.

- Die Massnahmen wurden zu 5 Massnahmengruppen zusammengefasst.
- Die Massnahmengruppen wurden anschliessend den einzelnen Wasserkörpern zugeordnet.

- Regenüberläufe und Regenbecken
- Drainagepumpwerke bei Moorböden
- Diffuse Einträge
- Lebensraum Gewässer
- Hydrologie (Restwasser, Schwall/Sunk, Bewässerung Landwirtschaft)

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Kapitel 10: Massnahmenprogramm

Tab 10.1: Massnahmenprogramm – Übersicht. X: Massnahme erforderlich.

Gewässer	Regenbecken	Drainagen	diffuse Einträge	Lebensraum	Hydrologie
Alpenrhein				X	X[20]
Binnenkanal-Unterlauf	X		X	X	X
Binnenkanal-Oberlauf	X		X	X	X
Spiersbach	X	X	X	X	
Esche	X	X	X	X	
Scheidgraben	X	X	X	X	
Lawena					X
Valorschbach					
Samina					X
Valüna-Malbunbach					

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Regenüberläufe und Regenbecken

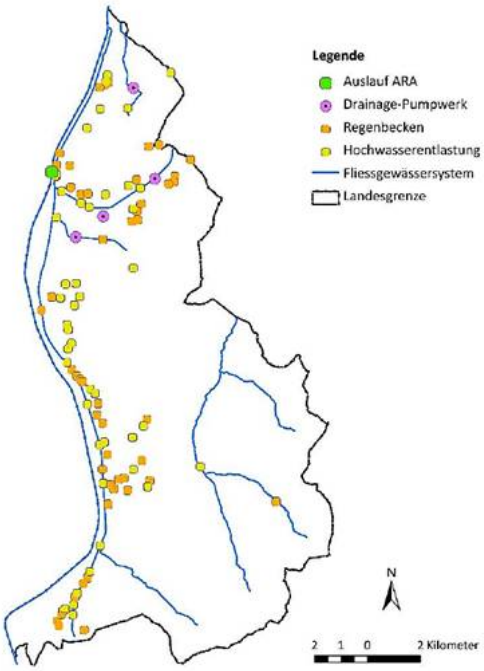

Ausgangslage:

- Mehrere Wasserkörper organisch belastet und mässige Wasserqualität (z.B. Esche, Binnenkanal, Spiersbach, Scheidgraben).
- Quellen: Abwassereinleitungen der Siedlungsentwässerung.
- Verteilung der Frachten auf die einzelnen Quellen nicht bekannt.

Massnahmen:

- Überprüfung der Regenüberläufe und Regenbecken.
- Überprüfung der Weiterleitmengen.
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung.

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Regenüberläufe und Regenbecken

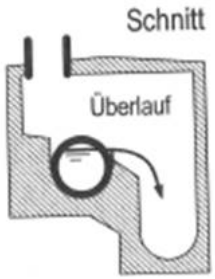

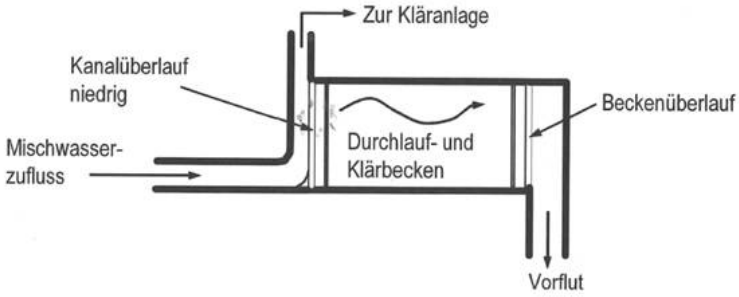

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

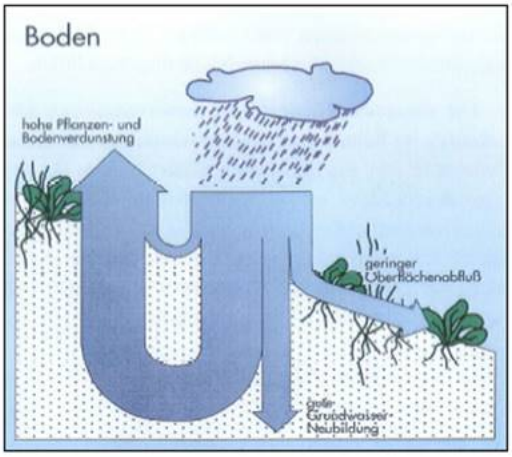

Abb. 1: Niederschlag auf natürlichem Untergrund

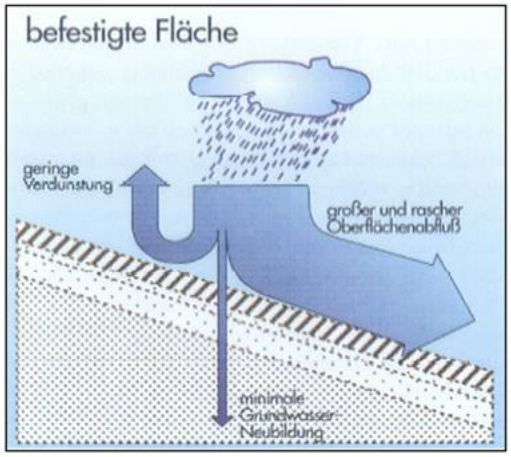

Quelle: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg

Abb. 2: Niederschlag auf befestigtem Untergrund

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Drainagepumpwerke bei Moorböden

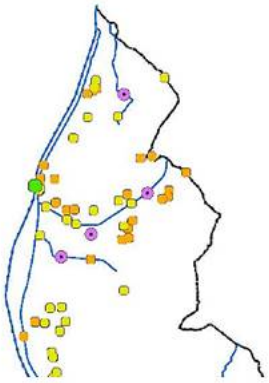

Ausgangslage:

- Drainagewasser mit Abbauprodukten der Torfmineralisation belastet.
- Auch können Hofdünger und Pflanzenschutzmittel in die Drainageleitungen gelangen.
- Drainagepumpwerke können zu punktuellen Einleitungen von stofflichen Belastungen führen.

Massnahmen:

- Ermittlung der effektiven Emissionen von Drainagepumpwerken (Abschätzung Wassermengen, Stoffkonzentrationen und Stofffrachten; Ursachenzuordnung; Vergleich mit Soll-/Grenzwerten; Handlungsbedarf ableiten).
- Überprüfung von Verbesserungsmassnahmen (Betriebsregime beim Drainagepumpwerk, Reduktion Nährstoffeinträge, Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Fliessgewässer).

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Diffuse Einträge

Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Bericht des Bundesrates

Ausgangslage:

- Landwirtschaft setzt grosse Mengen an Nährstoffen um. Dabei können Nährstoffe Gewässer belasten, z.B. bei nicht korrekter Hofdüngerausbringung (Abstände zu Fliessgewässern, Zeitpunkt).
- In der Landwirtschaft sowie im privaten und öffentlichen Bereich werden Pflanzenschutzmittel eingesetzt, welche bei nicht korrekter Handhabung die Gewässer belasten können.

Massnahmen:

- Monitoring Einsatz Düngemittel
- Kontrolle Lagereinrichtungen für Hofdünger
- Reduktionsplan Pflanzenschutzmittel
- Sensibilisierungskampagne Private und Werkbetriebe
- Angepasste Bewirtschaftung gemäss Bodeneigenschaften
- Förderung ökologischer Ausgleichsflächen
- Frachtanalyse passive Drainagen

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Massnahmen Lebensraum Gewässer

Ausgangslage:

- Die grossen Investitionen in die Abwasserbewirtschaftung waren und sind ein zentraler Beitrag zum qualitativen Gewässerschutz.
- Die Defizite bei den Lebensräumen sind der Hauptgrund für Nichterreichung Umweltziele.
- Linienführung und Tiefenlage der Gewässer sind Ergebnis der verschiedenen Regulierungsprojekte.
- Verschiedene Revitalisierungen zeigen Erfolge (Wiederbewässerung Balzner Giessen, Binnenkanalmündung, etc.)

Massnahmen:

- **Abgrenzung und Freihaltung des Gewässerraums** (Art. 25 GSchG).
- Erstellen **Massnahmenplan für Renaturierungen** und schrittweise Umsetzung (Art. 34 GSchG)
- Gewässerpflege und Instandhaltung
- Strukturierungen im bestehenden Abflussprofil
- Naturnahe Gestaltung Gewässersohle

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Massnahmen Hydrologie

Ausgangslage:

- Infolge der Wasserkraftnutzung kommt es in den betroffenen Fliessgewässern zu einer Reduktion der Abflussmenge (Restwasser) sowie zu Wasserabflussschwankungen (Schwall/Sunk).
- Zunehmender Bedarf zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen. Teils Konflikte mit der Gewässerökologie und Fischerei.

Massnahmen:

- Periodische Überprüfung der Restwasser- und Schwall/Sunk-Vorgaben.
- Erarbeitung von Vorgaben zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen. Dabei werden folgende Bezugsmöglichkeiten berücksichtigt: Fliessgewässer, Grundwasser, Trinkwassernetz.

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Zuständigkeiten Land, Gemeinden, weitere Akteure

Tab 10.1: Massnahmenprogramm – Übersicht. X: Massnahme erforderlich.

Gewässer	Regenbecken	Drainagen	diffuse Einträge	Lebensraum	Hydrologie
Alpenrhein				X	X[20]
Binnenkanal-Unterlauf	X		X	X	X
Binnenkanal-Oberlauf	X		X	X	
Spiersbach	X	X	X	X	
Esche	X	X	X	X	
Scheidgraben	X	X	X	X	
Lawena					X
Valorschbach					
Samina					X
Valüna-Malbunbach					

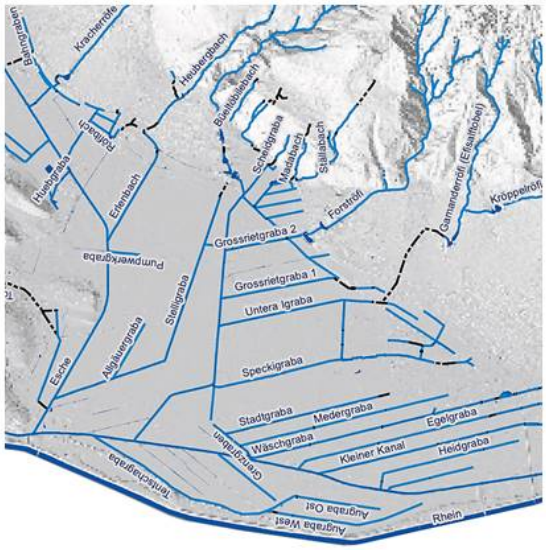

- Bericht ist eine Gesamtschau. Massnahmenprogramm beinhaltet die grossen Stellschrauben.
- Bei der Konkretisierung + Umsetzung der Massnahmen projektbezogener Einbezug der relevanten Akteure (bei den Gemeinden insbesondere: Regenbecken, Drainagen, Lebensraum, Bewässerung).
- Massnahmen an Seitengewässern wichtig für die Verbesserung der im Bericht ausgewiesenen Wasserkörper → d.h. Abstimmung der Massnahmen mit den Gemeinden wichtig.

AMT FÜR UMWELT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Weiteres Vorgehen

31.01.2019 ✓	Vorsteherkonferenz: Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation und weiteres Vorgehen
Mitte Feb. ✓	Zustellung des überarbeiteten Berichtes und der Ergebnisse der Konsultation (Auswertungsmatrix zu den Stellungnahmen)
April	Rückmeldung / Beschlüsse der Gemeinden betreffend Zustimmung zum Massnahmenprogramm (Art. 41n GSchG)
April/Mai	Verabschiedung des Berichtes durch die Regierung
Mai	Übermittlung des Berichtes an die ESA
bis 2021	Konkretisierung + Umsetzung der Massnahmen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren. Aktuelle Schwerpunkte: - Bewässerung Landwirtschaft: Detailabklärungen mit VBO, Wasserwerke, Gemeinden - Festlegung Gewässerraum: Grundlagen in Erarbeitung → Vorstellung und Diskussion mit Gemeinden im 2. Halbjahr geplant

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

65 Bodenkauf Sch. Parz. Nr. 110 (Lindenplatz)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 110 gemäss der Bewertung der Joseph Wohlwend AG von 05. Juli 2016 zum Marktwert von CHF 2‘500‘000.--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

66 Bodenkauf Sch. Parz. Nr. 1735 (Flur Rossfeld)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1735 gemäss der vorliegenden Schätzung vom 29. Mai 2018 zum Kaufpreis von CHF 1‘592‘600 .--.

Konditionen: Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäufer,
Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

67 Parkleitsystem der öffentlichen Parkhäuser in Schaan / Kreditgenehmigung / Vergabe Lieferung und Installation

Ausgangslage

Mit Traktandum 186 hat der Gemeinderat an dessen Sitzung vom 04. Oktober 2017 dem Projekt Parkleitsystem der öffentlichen Parkhäuser in Schaan zugestimmt. Zwischenzeitlich sind die beiden gemeindeeigenen Parkhäuser „SAL“ und „Im Zentrum“ mit Einzelplatzanzeigen ausgestattet worden. Diese Anzeigen haben sich sehr bewährt und erleichtern die Parkplatzsuche enorm.

Im damaligen Antrag wurde angekündigt, dass für den zweiten Schritt, die Anzeigen der Parkhäuser an den Einfallsachsen ins Schaaner Zentrum, nach dem angekündigten Technologiewechsel nochmals ein Gemeinderatsantrag gestellt wird.
Zitat aus dem Gemeinderatsantrag vom 04. Oktober 2017, Trakt. 186:

„*Es sollen an allen vier Einfallstrassen ins Schaaner Zentrum neue Anzeigen mit der Beschriftung der zwei Gemeindeparkhäuser und dem Landesparkhaus installiert werden. Damit kann jeder Besucher in Schaan bereits beim Einfahren ins Zentrum erkennen, wo freie Parkplätze zur Verfügung stehen. Bei den neuen Aussenanzeigen, die zwischen 250 und maximal 350 m vom Zentrum von Schaan installiert werden sollen, ist momentan ein Technologiewechsel im Gange. Aus diesem Grund wartet die Gemeindeverwaltung diesen Wechsel ab und gelangt anschliessend mit einem weiteren Traktandum an den Gemeinderat.*“

Die neue Technologie ist zwischenzeitlich erhältlich.

Sämtliche bereits bestehenden Parkplatzbewirtschaftungssysteme in Schaan hat die Parkomatic AG, Dietikon, (neu: Digitalparking AG, Dietikon) geliefert. Aus diesem Grund wurde bei der neu benannten Firma Digitalparking AG ein Angebot für die Lieferung und Installation der neuen Anzeigen eingeholt. Die Anzeigen an den Einfallsachsen (Landstrasse / Feldkircher Strasse / Im Bretscha / Zollstrasse) werden an bestehende Strassenbeleuchtungsmasten oder neue Masten montiert. Die genauen Standorte wurden von der Digitalparking AG getestet und werden in Zusammenarbeit mit der Baukommission definitiv festgelegt. Die verfügbare Parkplatzanzahl je Parkhaus (in Echtzeit) wird von allen drei Parkhäusern mittels Funkmodem übermittelt.

Vorbereitend für die Montage erfolgen kleinere Baumeisterarbeiten (wie das Erstellen von Fundamenten) und Anpassungen an den Masten der Strassenbeleuchtung (Einsatz von verstärkten Masten)

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Offerte Digitalparking AG, Dietikon, Parkleitsystem via Funk
- Muster Anzeige-Transparent Parkleitsystem

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit für die Erstellung der Anzeigen (Parkleitsystem) an den Einfallsachsen ins Schaaner Zentrum in der Höhe von CHF 100‘000.--.

2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Installation der Anzeigen (Parkleitsystem) an den Einfallsachsen ins Schaaner Zentrum an die Firma Digitalparking AG, Dietikon, zur Offertsumme von CHF 76‘236.50.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

68 Areal Werkhof / Wasserwerk - Neuorganisation Aussenlager u. Überdachung Altstoffsammelstelle / Genehmigung Nutzungsvertrag, Auftragsvergabe

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 31. Oktober 2018, Trakt. Nr. 226 hat der Gemeinderat das Projekt „Neuorganisation Aussenlager u. Überdachung Altstoffsammelstelle“ genehmigt. Die Überdachung wird mittels einer Holzkonstruktion mit einer Glaseindeckung, in welche PV-Module integriert sind, ausgeführt.

Das Dach dieser Altstoffsammelstelle soll im Zusammenwirken mit den LKW als kombinierte Dachhaut / Photovoltaikanlage realisiert werden, welche einerseits für die Altstoffsammelstelle als Dachhaut dient und welche andererseits von den LKW zur Stromerzeugung genutzt werden kann.

Dieser Gegebenheit folgend, wurde ein Nutzungsvertrag ausgearbeitet, welcher sowohl die Eigentumsverhältnisse an der überdachten Altstoffsammelstelle und der kombinierten Dachhaut / Photovoltaikanlage als auch die Erstellung, den Betrieb, den Unterhalt sowie die energetische Nutzung der kombinierten Dachhaut / Photovoltaikanlage regelt.

Für die Erstellung der Dachhaut / Photovoltaikanlage wurde von den LKW ein Angebot für den Kostenteiler unterbreitet. Der von der Gemeinde Schaan zu tragende Kostenanteil für die „Dachhaut“ beträgt CHF 290‘790.-- inkl. 7.7 % MwSt.

Dem Antrag liegen bei:

- Nutzungsvertrag (elektronisch)
- Angebot der LKW vom 29.03.2019 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde und den LKW.

2. Für die Realisierung der kombinierten Dachhaut / Photovoltaikanlage vergibt der Gemeinderat den Auftrag an die Liechtensteinischen Kraftwerke, 9494 Schaan. Gemäss Kostenteiler beteiligt sich die Gemeinde daran mit einem Betrag von CHF 290‘790.-- inkl. 7.7 % MwSt.

Erwägungen

Mit dieser Lösung hat die Gemeinde Schaan mit dem Betrieb der Anlage nichts mehr zu tun, es können sogar Kosten eingespart werden: Geplante Kosten CHF 484‘000 plus MwSt. abzüglich definitive Kosten CHF 291‘000 inkl. MwSt.

Die Anlage konnte zudem nochmals optimiert werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

69 Areal Werkhof / Wasserwerk - Neuorganisation Aussenlager u. Überdachung Altstoffsammelstelle / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Offenen Verfahren und Direktvergabeverfahren ausgeschrieben:

BKP 211.00	Baumeisterarbeiten
BKP 214.00	Montagebau in Holz
BKP 23.00	Elektroanlagen

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 08. April 2019, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 09. April 2019, in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 211.00 Baumeisterarbeiten
an die Firma Gebr. Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 676‘575.10 inkl**.** 7.7 % MwSt.
(Gemeindeanteil CHF 639‘854.35)
Summe KV CHF 646‘200.--

BKP 214.00 Montagebau in Holz
an die Firma Frommelt Zimmerei & Ing. Holzbau AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 472‘743.75 inkl**.** 7.7 % MwSt.
Summe KV CHF 453‘200.--

BKP 23.00 Elektroanlagen
an die Firma Beck Elektro AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 36‘684.30 inkl**.** 7.7 % MwSt.
Summe KV CHF 42‘000.--

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

70 Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Infolge des schlechten Zustandes der alten Binnenkanalbrücke an der Tröxlegass musste diese, wie auch die Binnenkanalbrücke an der Medergass, auf 16 t beschränkt werden. Mit dem Neubau der Brücke an der Medergass wurde im Jahr 2018 begonnen. Die Bauarbeiten sollten bis zum 12. April fertig gestellt sein. Im Jahr 2019 ist vorgesehen, die letzte „alte“ Binnenkanalbrücke an der Tröxlegass zu ersetzen. Die Bauarbeiten sind auf den Spätsommer / Herbst 2019 geplant.

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. 14, wurden die Ingenieurleistungen für das gegenständliche Projekt an das Ingenieurbüro Silvio Wille Anstalt, Balzers, vergeben. Das Bauprojekt liegt nun vor. Parallel mit der Bearbeitung des Detailprojektes wurden die Baumeister-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten für den Ersatz der Brücke und die Schlosserarbeiten für das neue Brückengeländer ausgeschrieben.

Die Angebote wurden fachlich und rechnerisch geprüft. Für die Baumeister-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten wurde von der Firma Frickbau AG, Schaan, zwei Offerten eingereicht. Zum einen die Originalofferte und zum anderen ein Pauschalangebot. Das Pauschalangebot entspricht dem wirtschaftlich günstigsten Angebot und wird zur Vergabe vorgeschlagen. Für die Schlosserarbeiten sind lediglich 2 Angebote eingegangen. Das Angebot der Firma Lippuner AG, Triesen, war unvollständig (es fehlte eine ganze Offertseite) und wurde vom Verfahren ausgeschlossen.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 600‘000.-- budgetiert.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass Schaan“
- Originalofferten
- Offertvergleiche und Vergabeanträge Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokolle (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass Schaan“.

2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 600‘000.--.

3. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Abdichtungs- und Belagsarbeiten für das Projekt Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass an die Firma Frickbau AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 418‘199.25.

   Kostenvoranschlag CHF 420‘686.95

4. Der Gemeinderat vergibt die Schlosserarbeiten (Geländer) für das Projekt Ersatz Binnenkanalbrücke Tröxlegass an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zur Offertsumme von CHF 36‘969.10.

   Kostenvoranschlag CHF 37‘695.--

Erwägungen

Die Arbeiten werden ab und zu landesweit ausgeschrieben, um Preise vergleichen zu können. Die Schlosserbetriebe aus Schaan haben keine Offerten abgegeben, sie sind „vollbeschäftigt / ausgebucht“.

Die Brücken werden höher gebaut als die bisherigen, um den Anforderungen des Hochwasserschutzes zu genügen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt

72 Information: Protokollgenehmigung

Das Protokoll dieser Sitzung wird den Gemeinderätinnen und -räten zugestellt, mit einer Frist zur Einreichung von Korrekturen. Sind bis zu dieser Frist keine Korrekturen eingegangen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Information

Dank für die Mandatsperiode 2015 - 2019

Gemeindevorsteher, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung sprechen einander herzlichen Dank für die gute und angenehme Zusammenarbeit in der ablaufenden Mandatsperiode aus. Spezieller Dank gilt den beiden scheidenden Gemeinderäten Markus Beck und Walter Frick, welche in ihren „Spezialgebieten“ tolle Arbeit geleistet haben.

Schaan, 10. Mai 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____